

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 010/2021

Federführung:	SG 5.1 - Bildung, Jugend + Betreuung	Datum:	01.02.2021
Verfasser*in:	Jonica Sperling	AZ:	203.1

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat Gemeinderat	06.05.2021 12.05.2021	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 24 Abs. 1 GemO
----------------------------	------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt
--------------------------------	----------

Sondersitzung des Gemeinderats mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Staatlichen Schulamts Göppingen und den Schulleiter*innen der Geislinger Schulen: Diskussion der aufgearbeiteten Fragestellungen

Anlagen:

- Anlage 1** Rückmeldung des KM vom 22.12.2020
- Anlage 2** Rückmeldungen aus den Umlandkommunen
- Anlage 3** Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart
- Anlage 4** Grobschätzung Betriebskosten
- Hinweis FB 3 zu **Anlage 4** Betriebskosten, inkl. Abschreibungen im Vergleich zur Ist-Situation
- Anlage 5** Umsetzungspfad (Bauzeitenpläne und Auswirkung Schüler)
- Anlage 6.1** (nachgereicht) Sanierungsvorschläge (Thesen) der fachkundigen Eltern – VERTRAULICH!
- Anlage 6.2** (nachgereicht) Vorstellung PowerPoint GR – VERTRAULICH!
- Anlage 6.3** (nachgereicht) Tabelle Kostenvergleich – VERTRAULICH!
- Anlage 6.4** (nachgereicht) Diagramm Kostenvergleich 7-8-zügig – VERTRAULICH!
- Hinweise FB 3 zu den **Anlagen 6.1 - 6.4** Sanierungsvorschläge (Thesen) der fachkundigen Eltern
- Anlage 7** 2. Generalsanierung MiGy - Honorarkosten bis Leistungsphase 3

Antrag zur Beschlussfassung

1. Das Gremium nimmt die Ausarbeitungen zu den in der Sitzung vom 11.11.2020 aufgeworfenen, und der Verwaltung zur Klärung übergebenen, Fragestellungen zur Kenntnis.
2. Die Stadt Geislingen an der Steige verfolgt nur noch zwei Möglichkeiten zur Sicherstellung des gymnasialen Angebots für die Raumschaft weiter. Da die Stadt nicht in der Lage ist, eine Lösung für das Migy alleine zu tragen und zu finanzieren, sind in beiden Fällen folgende Voraussetzungen zwingend, die bis 15. September 2021 erfüllt sein müssen:
 - seitens des Landes werden Schulbaufördermittel gewährt
 - die Zuschüsse der damaligen Sanierung müssen nicht zurückgezahlt werden
 - die Umlandkommunen, die ein Interesse an einem gymnasialen Schulstandort in Geislingen haben, werden letztmalig dazu aufgefordert, sich an den Kosten der Maßnahme zu beteiligen und sagen dies gegenüber der Stadt Geislingen verbindlich zu.

Folgende Varianten sollen dann weiterverfolgt werden:

- Sanierung der Sanierung:
Da der Arbeitskreis der fachkundigen Eltern die dafür im Biregio-Gutachten genannte Kostenschätzung anzweifelt, soll diese, wie in der Vorlage beschrieben, über eine gemeinsame vertiefende Planung mit den Umlandgemeinden abgesichert werden. Die Stadt Geislingen würde hier in Vorleistung gehen. Die Beteiligung der Umlandgemeinden an diesen Planungskosten würde dann anteilmäßig erfolgen, wenn diese Variante zur Realisierung kommt. Zur Umsetzung soll dann eine Schulplanungskommission mit Vertretern der Umlandgemeinden gebildet werden, die an der Ausschreibung der Planung und den weiteren damit verbundenen Schritten beteiligt ist.
- BIREGIO Variante 7:
Zusammenlegung der beiden Werkrealschulen und Einrichtung der 5. und 6. Klasse Gymnasium am Standort Uhlandschule, Ausbau des Helfenstein-Gymnasiums (insb. Erweiterung Fachraumtrakt)

Die Entscheidung für eine der Varianten trifft die Stadt Geislingen an der Steige in Würdigung der Unterstützungszusagen (Land/Umlandkommunen) und der eigenen finanziellen Möglichkeiten.

3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, den 1987 mit den Umlandkommunen geschlossenen Vertrag fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2020/2021 (Wirksamkeit zum Ende des Schuljahres 2021/2022) zu kündigen.

Sollte der oben aufgeführte Beschluss – jetzt oder auch zukünftig - nicht zur Umsetzung kommen können, dann wäre folgende Alternative die daraus folgende Konsequenz:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Aufhebung der Schulträgerschaft für das Michelberg-Gymnasium gegenüber dem Land zu stellen und einen Schulverband mit den Umlandkommunen zur Sicherstellung des gymnasialen Angebots für die Raumschaft anzustreben. Ziel dabei sollte es sein, das Michelberg-Gymnasium zu erhalten. Dabei wird die Stadt Geislingen ihrer Verantwortung für das gymnasiale Angebot für die Raumschaft Rechnung tragen und sich bei einem dann eventuell zu gründenden Schulverband beteiligen.

ursprünglicher Beschlussvorschlag
- Fassung der nicht öffentlichen Vorberatung vom 06.05.2021 -

1. Das Gremium nimmt die Ausarbeitungen zu den in der Sitzung vom 11.11.2020 aufgeworfenen und an die Verwaltung beauftragten Fragestellungen zur Kenntnis.
2. Das Gremium folgt der Empfehlung der Verwaltung, nur noch die folgenden Varianten weiter zu verfolgen:
 - *Sanierung der Sanierung:*
sofern das Land einen Sondertopf zur finanziellen Unterstützung öffnet und die damalige Schulbauförderung nicht zurückbezahlt werden muss.
 - BIREGIO Variante 7:
Zusammenlegung der beiden Werkrealschulen und Einrichtung der 5. und 6. Klasse Gymnasium am Standort Uhlandschule, Ausbau des Helfenstein-Gymnasiums (insb. Erweiterung Fachraumtrakt)
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung vom 03.11.1987 gegenüber den Umlandkommunen zu kündigen und die Schulträgerschaft für das Michelberg-Gymnasium aufzugeben; Hierfür ist ein Antrag auf Zustimmung nach §§ 27ff SchG bei der Obersten Schulaufsichtsbehörde zu stellen.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

In der Sondersitzung des Gemeinderats vom 11.11.2020 wurde vom Gremium ein Beschluss mit verschiedenen Arbeitsaufträgen für die Verwaltung gefasst.

Konkret handelte es sich um folgende Fragestellungen/folgenden Beschlusstext:

Beschlusstext vom 11.11.2020	
1	Das Gremium nimmt das Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region biregio zur Kenntnis.
2	Das Gremium verständigt sich darauf, dass im Februar/März 2021 eine Sondersitzung unter Beteiligung von Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Staatlichen Schulamtes Göppingen und der Schulleiter/innen der Geislinger Schulen stattfinden soll. Bis dahin sollen die in der Sitzung vom 11.11.2020 von den Rednern angesprochenen offenen Fragen aufgearbeitet sein, um eine Basis für weitere Entscheidungen zu haben.
3	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land zu klären, für welche der von Biregio vorgeschlagenen Varianten (analog der Liste aus der Präsentation von Biregio am 11.11.2020) das Land dem Grunde nach und ggfs. der Höhe nach eine Förderung ermöglichen kann.
4	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Betriebskosten inklusive Abschreibungen für die von Biregio vorgeschlagenen Varianten (analog der Liste aus der Präsentation von Biregio am 11.11.2020) im Vergleich zur Ist-Situation in einer Grobschätzung vorzulegen.
5	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen groben Umsetzungspfad für die von Biregio vorgeschlagenen Varianten (analog der Liste aus der Präsentation von Biregio am 11.11.2020) und die Auswirkungen für die Schüler/innen auch aus dem Umland darzustellen.
6	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorschläge zur Sanierung des MiGy der Experten aus dem Umfeld der Schule ergebnisoffen und ernsthaft zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.
7	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Kosten für eine vertiefende Kostenberechnung einer Sanierung des MiGy durch Dritte zu ermitteln.

8	In den weiteren Gesprächen mit den Umlandgemeinden muss noch einmal klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt Geislingen alleine keine der genannten Varianten stemmen können wird. Die Umlandgemeinden werden darum gebeten, bis möglichst Ende Februar 2021 in ihren Gremien darüber zu beraten, ob sie einer Beteiligung dem Grunde nach zustimmen.
---	---

II Zielvorgabe

Die Aufarbeitung der Fragestellungen soll dem Gremium die erforderliche Entscheidungsbasis

- für das weitere Vorgehen bei der Ausgestaltung der gymnasialen Schullandschaft in Geislingen
- und der damit verbundenen weiteren Schulentwicklungsplanung

geben.

III Programme - Produkte

Folgende Antworten und Ergebnisse liegen vor:

	Beschlusstext vom 11.11.2020	Sachstand
1	Das Gremium nimmt das Gutachten der Projektgruppe Bildung und Region biregio zur Kenntnis.	Erledigung am 11.11.2020
2	Das Gremium verständigt sich darauf, dass im Februar/März 2021 eine Sondersitzung unter Beteiligung von Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Staatlichen Schulamtes Göppingen und der Schulleiter/innen der Geislinger Schulen stattfinden soll. Bis dahin sollen die in der Sitzung vom 11.11.2020 von den Rednern angesprochenen offenen Fragen aufgearbeitet sein, um eine Basis für weitere Entscheidungen zu haben.	Erledigung mit dieser Sitzung – alle zur Beteiligung aufgeführten Gruppierungen wurden zur öffentlichen Sondersitzung eingeladen. Ein früherer Termin war aufgrund der Komplexität der aufzuarbeitenden Sachverhalte nicht möglich. Die Fraktionsvorsitzenden wurden Anfang Februar 2021 über die Zeitschiene informiert. Die Schulleiter der Geislinger Schulen wurden am 09.02.2021 im Jahresgespräch der Schulleitungen mit der Verwaltung darüber informiert, dass eine Beschlussfassung vor den Schulanmeldungen nicht erfolgen kann.
3	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Land zu klären, für welche der von Biregio vorgeschlagenen Varianten (analog der Liste aus der Präsentation von Biregio am 11.11.2020) das Land <ul style="list-style-type: none"> • dem Grunde nach und • ggfs. der Höhe nach eine Förderung ermöglichen kann.	Die Verwaltung hat sich mit Schreiben vom 25.11.2020 an das Land gewandt, um die Frage der Förderung zu klären. Mit Schreiben des Kultusministeriums vom 22.12.2020 (siehe Anlage I) wurde die Stadt Geislingen über die generellen Möglichkeiten einer Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen der sechs im Raum stehenden Varianten informiert. Das Kultusministerium bittet um Verständnis, dass beim gegenwärtigen Verfahrens- und Informationsstand noch keine Aussage zu einer möglichen Förderung durch das Land bzw. zu deren Höhe abgegeben werden kann. In der <u>Geislinger Zeitung vom 23.02.2021</u> wird Frau Ministerin Eisenmann wie folgt zitiert: „Geislingen wird sich für eine Variante entscheiden müssen , wie die bauliche Situation des Michelberg-

		<p>Gymnasiums gelöst wird.“</p> <p>„Es braucht ein reguläres Vorgehen, der Gemeinderat muss zunächst entscheiden.“</p>
4	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Betriebskosten inklusive Abschreibungen für die von Biregio vorgeschlagenen Varianten (analog der Liste aus der Präsentation von Biregio am 11.11.2020) im Vergleich zur Ist-Situation in einer Grobschätzung vorzulegen.</p>	<p>Eine Grobschätzung zu möglichen Betriebskosten wurde erarbeitet und ist dieser GRD als Anlage 4 beigefügt.</p> <p>Einsparpotenziale bestehen nur bei den Varianten 7 und 9!</p> <p>Variante 0 Betriebskosten ohne Abschreibung: 34.000,-- € Betriebskosten mit Abschreibung: 139.000,-- €</p> <p>Variante 2 Betriebskosten ohne Abschreibung: - 125.000,-- € Betriebskosten mit Abschreibung: 441.500,-- €</p> <p>Variante 3 Betriebskosten ohne Abschreibung: 6.500,-- € Betriebskosten mit Abschreibung: 805.500,-- €</p> <p>Variante 6 Betriebskosten ohne Abschreibung: - 295.500,-- € Betriebskosten mit Abschreibung: 90.500,-- €</p> <p>Variante 7 Betriebskosten ohne Abschreibung: - 347.500,-- € Betriebskosten mit Abschreibung: - 123.500,-- €</p> <p>Variante 9 Betriebskosten ohne Abschreibung: - 297.500,-- € Betriebskosten mit Abschreibung: - 60.000,-- €</p> <p>-/+ Minder-/Mehrkosten</p> <p>Wichtiger Hinweis: Bei allen Modellrechnungen (Varianten) und Betriebskostenermittlungen, in denen der Abriss des Michelberg-Gymnasiums diskutiert wird, wurden bisher keine Abschreibungsansätze für die weiterhin „brauchbaren“ technischen Anlagen und die erhaltenswerte Bausubstanz (z.B. Rohbau Hauptgebäude) in den Ansatz gebracht!</p>
5	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen groben Umsetzungspfad für die von Biregio vorgeschlagenen Varianten (analog der Liste aus der Präsentation von Biregio am 11.11.2020) und die Auswirkungen für die Schüler/innen auch aus dem Umland darzustellen.</p>	<p>Die Umsetzungspfade (Bauzeitenpläne) – Anlage 5 – für die o.g. Varianten verdeutlichen, dass zeitnah gefasste Beschlüsse frühestens in den Jahren 2025/26 vollständig umgesetzt sein werden.</p> <p>Darüber hinaus liefern die Bauzeitenpläne die Erkenntnis, dass ohne weitere Interimsbauten keine Variante auskommt.</p> <p>Die Auswirkung für die Schüler/innen - auch aus dem Umland - ist in Anlage 5 dargestellt:</p> <p>Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die Schüler/innen aus Geislingen ein dreizügiges Gymnasium in den kommenden 10 Jahren als ausreichend angesehen wird. Inwieweit eine Erweiterung bis zu einer Sechszügigkeit erforderlich ist, hängt von den weiteren Entwicklungen der</p>

		<p>Schülerströme aus dem Umland ab:</p> <p>Insbesondere die Anmeldezahlen der vergangenen beiden Jahre lassen auf Abwanderungstendenzen in Richtung Ulm, Donzdorf und Göppingen schließen.</p>
6	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorschläge zur Sanierung des MiGy der Experten aus dem Umfeld der Schule ergebnisoffen und ernsthaft zu prüfen und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Gemeinderatsdrucksache lag die Ausarbeitung der fachkundigen Eltern leider noch nicht vor! Die am 03.05.2021 nachgereichten Anlagen (6.1 bis 6.4) wurden somit ungeprüft am 04.05.2021 dieser GRD beigelegt.</p> <p>Demzufolge gelang es nicht mehr, eine Einschätzung der städtischen Sachverständigen einzuholen, um die Thesen der Eltern des Arbeitskreises bewerten zu lassen. Folglich gibt das Stadtbauamt nur eine grobe, ungeprüfte Einschätzung ab und zählt dazu die ihm bekannten mündlich vorgetragenen Thesen des Arbeitskreises auf.</p> <p>Stellungnahme des Stadtbauamtes:</p> <p>Grundsätzlich müssen hier zwei Herangehensweisen strikt getrennt werden – siehe ergänzend Anlage 6.1 - 6.4:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß ihrem Auftrag prüfen die von der Stadt beauftragten Sachverständigen die Planungs- und Ausführungsmängel. Dies auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik. → Ermittlung des realen Schadens. 2. Die Untersuchungen der fachkundigen Eltern, auf der Basis hinnehmbarer Mängel (optisch und ausführungstechnisch) mit dem Ziel durch günstige Maßnahmen eine unbefristete Betriebserlaubnis zu erhalten. <p>Der Arbeitskreis der Eltern haftet nicht für die Vollständigkeit seiner Untersuchungen sowie die rechtliche und fachliche Qualität seiner Aussagen und kann daher nur eine beratende Rolle einnehmen!</p> <p>Mit Blick auf die anstehenden Klageverfahren muss daher mit den Ergebnissen sehr differenziert und sensibel umgegangen werden!</p> <p>Die Stadt schätzt diese Bemühungen sehr und möchte diese Ergebnisse, sollte es zu einer erneuten Sanierung kommen, gerne den neuen Planern zur Verfügung stellen.</p> <p>„Sanierungsthese“ der fachkundigen Eltern in Stichworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fassade Deckungsgleich mit der Einschätzung der städtischen Sachverständigen und der Stadtverwaltung – Sanierung nicht sinnvoll, Austausch gegen eine konventionelle Fassade. 2. Tragwerksplanung Abweichende Einschätzungen im NWT-Deckenbereich. Z.T. wurden nicht alle Fragen, wie des vorbeugenden Brandschutzes, Abweichungen in der Ausführung, usw. von den Eltern berück-

		<p>sichtigt, was zu dieser unterschiedlichen Ergebnisbewertung führen kann.</p> <p>Eine Klärung wird aller Voraussicht nach durch ein gerichtliches Verfahren erfolgen.</p> <p>Statische Mängel an der Fassade – siehe Nr. 1.</p> <p>3. Heizungstechnik mit Erdspeicher Um die fehlende Heizleistung ausgleichen zu können, empfiehlt die Elternschaft den Aufbau eines zweiten Heizsystems. Dieses wird überschlägig mit 400 T€ angegeben.</p> <p>4. Lüftung Keine Aussagen / Sanierungsvorschläge zum Zeitpunkt der Erstellung dieser GRD.</p> <p>5. Sanitär Keine Aussagen / Sanierungsvorschläge zum Zeitpunkt der Erstellung dieser GRD.</p> <p>6. Elektrotechnik Keine Aussagen / Sanierungsvorschläge zum Zeitpunkt der Erstellung dieser GRD.</p> <p>7. Vorbeugender Brandschutz, einschl. Mängel am Konzept Keine Aussagen / Sanierungsvorschläge zum Zeitpunkt der Erstellung dieser GRD.</p> <p>8. Fehlende Fachvorträge zum Zeitpunkt der Erstellung dieser GRD von: - Innenausbau, insbesondere in den Bereichen Trockenbau (Wände und Decken) - Wandanschlüsse (Böden und Decken), usw.</p> <p>9. Geschätzte Baukosten Für weitere Entscheidungen werden eine Planung mit einer Kostenschätzung (ggf. Kostenberechnung = höhere Kostensicherheit) benötigt. Derzeit geht die Elternschaft von 13 bis max. 15 Mio. € Investitionskosten aus.</p> <p><i>Aussagekräftiger ist die Kostenberechnung nach DIN 276!</i></p>
7	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die möglichen Kosten für eine vertiefende Kostenberechnung einer Sanierung des MiGy durch Dritte zu ermitteln.</p>	<p>Für eine verlässliche Kostenaussage – Kostenberechnung nach DIN 276 unter Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz – ist eine Beauftragung von Architekten und Fachplanern bis zur Leistungsphase 3 der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erforderlich.</p> <p>Für die o.g. 3 Leistungsphasen werden rund 771.000,- € benötigt – siehe Anlage 7.</p>
8	<p>In den weiteren Gesprächen mit den Umlandgemeinden muss noch einmal klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt Geislingen alleine keine der genannten Varianten stemmen können wird.</p> <p>Die Umlandgemeinden werden darum gebeten, bis möglichst Ende Februar 2021 in ihren Gremien darüber zu beraten, ob sie einer Beteiligung dem Grun-</p>	<p>Die Verwaltung hat sich mit Schreiben vom 25.11.2020 an die Umlandkommunen gewandt und darum gebeten, die Beteiligungsbereitschaft in den jeweiligen kommunalen Gremien bis Ende Februar 2021 klären zu lassen.</p> <p>Die nachfolgenden - direkten und indirekten - Rückmeldungen liegen aktuell vor:</p>

	de nach zustimmen.	
--	--------------------	--

Rückmeldungen aus den Umlandkommunen zur Beteiligungsbereitschaft:

	Kommune	Rückmeldung am	E-Mail / Presse / Brief	Zentrale Aussage	Aussage zur Rechtsgrundlage	Beteiligungsbereitschaft
1	Gemeinde Amstetten	24.02.2021 24.02.2021	E-Mail mit Antwortschreiben Geislinger Zeitung	<i>Beschluss Amstetter Gemeinderat 22.02.2021:</i> <u>Die Gemeinde Amstetten lehnt eine finanzielle Beteiligung an den Schulbaukosten der Stadt Geislingen ab.</u> „Dass die Stadt Geislingen eine Zusage „dem Grunde nach“ wünsche, ohne dass die Umlandgemeinden wüssten, für was genau sie zahlen sollten, stößt dem Bürgermeister zusätzlich auf.“ „In meinen Augen reicht ein Gymnasium für Geislingen aus.“	„Eine Mitfinanzierung durch die Nachbargemeinden würde die Büchse der Pandora öffnen und für die Gemeinde Amstetten zu einem unkalkulierbaren finanziellen Risiko führen. Die Umlandgemeinden sind größtenteils der Meinung, dass eine finanzielle Beteiligung nicht gesetzeskonform ist und somit ausgeschlossen wird.“	nein
2	Gemeinde Bad Ditzzbach	30.11.2020	Geislinger Zeitung	„Auch Bad Ditzzbachers Bürgermeister Herbert Juhn hat seine Räte über das Schreiben von Frank Dehmer in Kenntnis gesetzt. Er verweist gegenüber der GZ auf die Gemeinderatssitzung der Badgemeinde vom 15. Oktober: Damals hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, zunächst abzuwarten, wie sich die Stadt Geislingen entscheidet.“	---	nein
3	Gemeinde Bad Überkingen	17.02.2021 16.03.2021	Antwortschreiben Geislinger Zeitung	<i>Beschluss Bad Überkinger Gemeinderat 11.02.2021:</i> <u>„Leider ist eine verbindliche Zusage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich“.</u> „Wir sehen hier die Aufgabe beim Stadtrat, eine entsprechende Vorzugsvariante zu beschließen und im Anschluss verwaltungsseitig eine entsprechende Kostenberechnung zu erarbeiten.“ „Der nächste Schritt muss von der Stadt kommen“	---	nein
4	Gemeinde Böhmenkirch	05.12.2020 25.02.2021	Geislinger Zeitung Antwortschreiben	„MiGy: Zusage für Nägele nicht denkbar.“ „Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 über diese Anfrage beraten und beschlossen, dass einer Beteiligung „dem Grunde nach“ <u>nicht zugestimmt</u> wird. Nach Ansicht der Gemeinde Böhmenkirch liegt der sprichwörtliche Ball im Feld der Stadt Geislingen. Die Stadt Geislingen muss sich für eine der Varianten entscheiden, bevor über eine eventuelle Beteiligung gesprochen werden kann.“	„Bedingt durch die Auflösung der Schulbezirke für die weiterführenden Schulen besuchen die Kinder aus der Gemeinde Böhmenkirch nicht mehr nur die Schulen in der Stadt Geislingen, sondern auch in Donzdorf, Steinheim und Heidenheim. Eine freiwillige Beteiligung an den Kosten bei der Stadt Geislingen würde dazu führen, dass sich die Gemeinde Böhmenkirch auch bei Sanierungen in den anderen Gemeinden beteiligen müsste.“	nein
5	Gemeinde Deggingen	12.02.2021	Antwortschreiben	<i>Beschluss Degginger Gemeinderat 11.02.2021:</i> 1 Die Gemeinde <u>Deggingen lehnt eine finanzielle Beteiligung zur Lösung des gymnasialen Angebots in Geislingen nicht kategorisch</u> ab. Eine Entscheidung wird aber erst getroffen, wenn	---	ggf.

				<p>die Stadt Geislingen die Kosten und Standortfrage mit einer nachhaltigen und wirtschaftlichen Lösung geklärt hat.</p> <p>2 Die Gemeinde Deggingen und die anderen Umlandgemeinden müssten in die Planung und Umsetzung mit einbezogen werden.</p> <p>3 Die Schüler der Gemeinde Deggingen und der Umlandgemeinden erhalten dadurch eine Garantie für einen Besuch der Geislinger Gymnasien.</p>		
6	Gemeinde Drackenstein	20.04.2021	E-Mail	Auszug aus der Niederschrift vom 21.01.2021: „Das Gremium legt einstimmig fest, dass die Gemeinde Drackenstein die <u>Beteiligung an den Kosten zum aktuellen Zeitpunkt definitiv ablehnt.</u> “	---	<i>nein</i>
7	Gemeinde Gingen an der Fils	24.02.2021 27.03.2021 01.04.2021	E-Mail Geislinger Zeitung Antwortschreiben	<p>Entscheidung im Gingenener Gemeinderat für 23.03.2021 angekündigt; „...nicht vorstellbar, dass Gingen irgendeine Mitfinanzierungsbereitschaft erklärt.“ „...muss die Stadt Geislingen hierzu eine eigene Entscheidung treffen.“</p> <p>„Der Gemeinderat stimmt gegen eine von Geislingen gewünschte Kostenbeteiligung, solange die Stadt nicht den weiteren Weg aufzeigt.“</p> <p><u>Beschluss: Der Gemeinderat lehnt eine freiwillige Beteiligung aufgrund der heute vorliegenden Informationen zum Sachverhalt ab, ist aber weiterhin gesprächsbereit.</u></p> <p>Das Gremium teilte die Auffassung, dass die Stadt Geislingen in der Pflicht ist, wie vom Land ebenfalls gefordert, eine eigene Entscheidung zu treffen.</p>	„Bis heute haben sich keine neuen Erkenntnisse für eine freiwillige Beteiligung der Gemeinde Gingen zur Mitfinanzierung ergeben. Die Ausgangslage ist unverändert. Gerade für die Gemeinde Gingen an der Fils, als Kommune am Rand des Einzugsgebiets der Geislinger Gymnasien, kann diese Frage nur ablehnend beantwortet werden.“	<i>nein</i>
8	Gemeinde Kuchen	10.12.2020 11.12.2020	Antwortschreiben Geislinger Zeitung	<p>Beschluss vom 07.12.2020: „Kuchen kann, will und wird seinen aktiven Beitrag leisten! Dies wurde mehrfach öffentlich kommuniziert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Gemeinde Kuchen dem Grunde nach bereit, einen finanziellen Beitrag zu leisten.“</p> <p>„<u>Geislingens Nachbargemeinde stimmt einer finanziellen Beteiligung dem Grunde nach zu</u>, äußert sich aber nicht zum Umfang und knüpft die Zusage an eine Bedingung.“</p>	„Nach wie vor ist strittig, ob es eine gesetzliche Mitfinanzierungspflicht bei einer Sanierung von Schulen mit hohem Auswärtigen Anteil gibt.“	ja
9	Gemeinde Lonsee	27.01.2021	E-Mail	„...Anliegen in der letzten Sitzung des Gemeinderats beraten. Aktuell können wir uns <u>keine freiwillige finanzielle Beteiligung</u> der Gemeinde Lonsee an den Schulbaukosten der Stadt Geislingen vorstellen.“	---	<i>nein</i>
10	Gemeinde Mühlhausen im Täle	27.01.2021 13.02.2021	Geislinger Zeitung	„ <u>Mühlhausen lehnt eine finanzielle Beteiligung beim Geislinger MiGy zum jetzigen Zeitpunkt ab.</u> Die Stadt muss erst klären, was gemacht werden soll.“	---	<i>nein</i>
11	Stadt Wiesenteig	13.02.2021	Geislinger Zeitung	„Der Lösungsvorschlag für die Schullandschaft in Geislingen, da waren sich Wiesenteigs Bürgermeister Gebhart Tritschler und die Stadträte in der Sitzung am Montagabend einig, müsse zunächst von der Stadt Geislingen kommen.“ „Damit schloss sich Wiesenteig der Haltung der Nachbargemeinde Mühlhausen an.“	„Noch stehe das Gerichtsurteil aus, ob bei Schulsanierungen die Umlandgemeinden, deren Schüler in den betroffenen Schulen lernen, an den Kosten beteiligt werden. Auch das gehört dazu sagt Tritschler unter Zustimmung des Gremiums.“	<i>nein</i>

IV Prozesse und Strukturen

Varianten Vorstellung Biregio 11.11.2020 im Gemeinderat:

Große Kreisstadt Geislingen an der Steige, 11.11.2020

23



●	0. Komplettsanierung GY Michelberg	34
	1. Neubau MiGy GT/G8 (Neubau 1:1)	39
●	2. Neubau MiGy GT/G8 (Rahmenraumprogramm)	28
●	3. Sanierung, neu: Fachklassentrakt MiGy GT/G8 (kleiner, aber über den qm des Raumprogramms)	27
	4. 2 Züge GY Deggingen GT/G8, Abriss MiGy	15
	5. 3 Züge GY Deggingen GT/G8, Abriss MiGy	20
●	6. 6 Züge 5-Täles-GY GT/G9, Standort HeGy, Abriss MiGy	20
●	7. 6 Züge 5-Täles-GY GT/G9 mit WRS Uhland: Auflösung*, Abriss MiGy	14
	8. 6 Züge 5-Täles-GY GT/G9 mit SBBZ, das in WRS Uhland = Auflösung*, Abriss MiGy	12
●	9. 6 Züge 5-Täles-GY GT/G9 mit RS Straub = 5-Täles-Realschulen (West), Abriss MiGy	14

Die Verwaltung zieht aus der aktuellen Sachlage folgenden Schluss:

1. Keine der von BIREGIO vorgestellten Varianten ist von der Stadt Geislingen finanziell zu schultern.
2. Für die Sanierung der Sanierung des MiGy gibt es voraussichtlich keine reguläre Schulbauförderung mehr. Diese Kosten müsste die Stadt selber tragen, was haushaltsrechtlich dauerhaft nicht genehmigungsfähig ist.
3. Die Kommunalaufsicht erwartet von der Stadt Geislingen erhebliche strukturelle Veränderungen. Dies ist nachvollziehbar, da nach KGSt jede öffentliche Immobilie Folgekosten in Höhe von rund 10% der Investitionssumme verursacht und deshalb auch die Nutzungsdauer der Immobilie betrachtet werden muss. Daher müsse es ein Ziel sein, den Bedarf an öffentlichen Schulgebäuden so gering als nötig zu halten.
4. Das Land Baden-Württemberg erwartet von der Stadt Geislingen eine Aussage.
5. Die Umlandkommunen erwarten von der Stadt Geislingen eine Aussage und sehen – zumindest in großen Teilen - keine Rechtsgrundlage für eine Pflicht zur finanziellen Beteiligung.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund dieser Sachlage eine Einschränkung

- auf eine der kostengünstigsten Varianten,
- welche aus Sicht der Schulverwaltung am ehesten bildungs- und sozialverträglich umgesetzt werden könnte,

unumgänglich.

Hier sieht die Verwaltung die von biregio dargestellte Variante 7 (6 Züge 5-Täles-Gymnasium GT/G9 mit WRS Umland = Auflösung, Abriss MiGy) als einzige bildungs- und sozialverträgliche Variante an:

Vor dem Hintergrund einer schwachen Ein-Zügigkeit in der Sekundarstufe der Uhlandschule und dem Angebot des Hauptschulabschlusses an der benachbarten Daniel-Straub-Realschule wäre für die Schülerinnen und Schüler ein ausreichendes Angebot für die weiterführende Schule in erreichbarer Nähe in der Oberen Stadt weiterhin verfügbar.

Die Daniel-Straub-Realschule, die zum kommenden Schuljahr voraussichtlich in der 5. Klasse nur zweizügig belegt ist, kann die Schüler nach Schülerzahlenprognose der Schulverwaltung zukünftig ohne weiteres aufnehmen.

Die Uhlandschul-Räumlichkeiten könnten so zur Entlastung der gymnasialen Eingangsklassen herangezogen werden.

Wenn die Stadt Geislingen sich für diesen Weg entscheidet ist ein Beschluss über eine Aufhebung der Schulträgerschaft für das Michelberg-Gymnasium die daraus folgende Konsequenz und ein entsprechender Antrag auf Zustimmung nach §§ 27 ff SchG bei der Obersten Schulaufsichtsbehörde zu stellen.

Gleichzeitig muss die mit den Umlandkommunen am 03.11.1987 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die damalige Aufbringung des Investitionsfinanzbedarfs für das Michelberg-Gymnasium gekündigt werden. Gemäß § 5 der Vereinbarung kann mit Jahresfrist auf den Ablauf eines Schuljahres gekündigt werden.

Für den Ausbau eines bis zu 6-zügigen Gymnasiums in der Oberen Stadt müssen die Umlandkommunen und das Land um finanzielle Unterstützung gebeten werden.

In diesem Rahmen wird von der Stadt Geislingen ein Schulverband mit den Umlandkommunen angestrebt.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand

Folgende Punkte erschweren belastbare Aussagen:

- Große Ungenauigkeiten beim aktuellen Planungsstand – insbesondere bei den Kostenangaben.
- Die bis zum Redaktionsschluss fehlenden schriftlichen Zusagen hinsichtlich der in Aussicht gestellten Förderungen und Zuschüsse.
- Der von den Umlandgemeinden – mehrheitlich - kommunizierte unzureichende Kosten-Beteiligungswille.
- Die ohnehin schwierige Haushaltssituation der Stadt Geislingen an der Steige.

Unter Berücksichtigung dieser „Randbedingungen“ kommt die Stadtverwaltung mit dieser Ausarbeitung über alle Themenbereiche hinweg zu dem Ergebnis, nur eine Tendenz aufzeigen zu können, die in einen konkreten Arbeitsauftrag münden muss.

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Entfällt!

b) Laufende Erträge

Entfällt!

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Entfällt!

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Entsprechend der beschlossenen Variante sind HH-Mittel einzustellen und der Personalbedarf zu überprüfen.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Joachim Burkert
FB-Leiter

Margit Schrag
FB-Leiterin

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen